

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 20. Juli 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 05.07.2018 wurde mitgeteilt, dass ein Bauantrag für das o.g. B-Plan Gebiet eingereicht wurde. Ich frage Sie im Namen der Fraktion:

1. Welche Sortimente und in welcher Größenordnung sind beantragt worden?
2. Weicht der Bauantrag von der beschlossenen 1.Änderung des Bebauungsplanes ab? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden in diesem Zusammenhang Befreiungsanträge notwendig? Wenn ja, bitte die rechtliche Begründung angeben oder ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Cornelia Nagel
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
/ 24.07.2018	1453/2018	2018-08-07	Dr. Günter Reinkober

Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Sehr geehrte Frau Nagel,

Sie baten mit Ihrem Schreiben vom 20.07.2018 um Informationen zu einem kürzlich eingereichten Bauantrag im Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“.

Ihre Frage 1: Welche Sortimente und in welcher Größenordnung sind beantragt worden?

Folgende Sortimente wurden beantragt:

- Tiernahrung mit 898 m²,
- Sportfachmarkt mit 1.491 m²,
- Drogerie mit 680 m²,
- SB-Verbrauchermarkt mit 3.737 m²,
- Apotheke mit 92 m²,
- Betten/Matratzen mit 1.164 m²,
- Küchenstudio mit 700 m²,
- Foodcourt mit 1.368 m².

Ihre Frage 2: Weicht der Bauantrag von der beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes ab? Wenn ja, in welchem Umfang?

Das Vorhaben entspricht nicht vollumfänglich den Festsetzungen des B-Planes Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum-Am Haselholz" 1. Änderung. Es werden die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, die Baugrenzen, die Anzahl der Vollgeschosse sowie die für PKW-Stellplätze ausgewiesenen Flächen nicht eingehalten.

Ihre Frage 3: Werden in diesem Zusammenhang Befreiungsanträge notwendig? Wenn ja, bitte die rechtliche Begründung angeben oder ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de
--	---

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank	BIC NOLADE21LWL BIC DEUTDEBRXXX BIC GENODEF1SN1 BIC HYVEDEMM300 BIC COBADEFF140	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
---	---	--

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Vom Antragsteller werden die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den folgenden Festsetzungen beantragt:

1. Art der baulichen Nutzung

Die zulässigen Nutzungen sind im B-Plan jeweils für die Sondergebiete SO 1 und SO 2 festgesetzt. Von diesen Festsetzungen soll abgewichen werden. Der Umfang der Befreiungen wird noch intern geprüft.

2. Baugrenzen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im B-Plan durch Baugrenzen für zwei Baufelder festgesetzt. Diese Baugrenzen werden durch mehrere Teile des Gebäudes überschritten. Auch wird der Bereich zwischen den Baufeldern überbaut.

3. Anzahl der Vollgeschosse

Im B-Plan ist die Anzahl der Vollgeschosse wie folgt festgesetzt: I Vollgeschoss im SO 1 und II Vollgeschosse im SO 2.
Teile des Baukörpers sollen drei Vollgeschosse aufweisen.

4. Umgrenzung von Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten

PKW-Stellplätze sind auf den im B-Plan ausgewiesenen Flächen anzuordnen. Laut Planung werden etwa 80 Stellplätze auch außerhalb der festgesetzten Flächen geplant.

Diese Befreiungsanträge werden derzeit planungsrechtlich geprüft. Nach Feststellung des Ergebnisses erfolgt eine Beteiligung des Bauausschusses zu den Befreiungsanträgen.

Ob es noch weiterer Befreiungen von B-Plan-Festsetzungen bzw. einer B-Plan-Änderung bedarf, wird im weiteren Prüfverfahren des Antrages zu klären sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier